

Ausfallstunden durch Prüfungsklassen

Beitrag von „Der Germanist“ vom 5. November 2023 16:03

Zitat von Miss Miller

Nach allem, was ich bisher gehört habe, wird es gerade in NRW rundgehen. Der Landesrechnungshof hat sich die Schulen vorgenommen und festgestellt, dass gerade durch die Ausfallstunden in den Prüfungsklassen sehr viel Unterricht ausfällt.

Das ist aber auch nicht mehr ganz neu. Die Prüfung des LRH ist schon ein paar Jahre alt.

Zitat von Miss Miller

Wenn sich das nicht anbietet, sammeln sich Minusstunden, auf die bis zu 6 Monaten danach noch zurückgegriffen werden kann.

Das ist rechtlich nicht zulässig, worau jemand in einem parallelen Thread bereits hingewiesen hat. Verrechnet wird bei Vollzeitkräften innerhalb eines Kalendermonats, bei Teilzeitkräften innerhalb einer Woche. Minusstunde heißt auch nicht, dass man Geld abgezogen erhält, wie manch ein Kollege zu meinen scheint, sondern dass diese Stunde von zusätzlich geleisteten Stunden (i. d. R. Ad-hoc-Vertretungsstunden) abgezogen wird.